

Eigentümer- / Vertragspartnerwechsel

Entsprechend § 32 (4) der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) ist ein Wechsel in der Person des Kunden dem Wasserversorgungsunternehmen unverzüglich mitzuteilen und bedarf dessen Zustimmung.

Alteigentümer des Grundstücks	Neueigentümer des Grundstücks
Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)	Vorname, Name (bei Firmen: Vorname Name des Geschäftsführers / Gesellschafters)
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	Telefon
Kunden-Nr.	
eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)	eingetragener Name der Firma (nur für Firmen)
Firmensitz (nur für Firmen)	Firmensitz (nur für Firmen)
Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)	Handelsregister-Nr. (nur für Firmen)
zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)	zuständiges Amtsgericht (nur für Firmen)

Anschlussadresse	Empfänger der Schlussrechnung
Straße, Hausnummer	(für Entgelte bis zur Übernahme durch den Neueigentümer)
PLZ, Ort	Vorname, Name
Flurstücks-Nr./Gemarkung	Straße, Hausnummer
Verkaufsdatum / Übergabedatum	PLZ, Ort

Angaben zum Objekt

Zählerstand:

Ableседatum:

Gesamtanzahl der Wohneinheiten:

Gesamtanzahl der Gewerbeeinheiten:

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, die **Datenschutz-hinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktueller Eigentümersnachweis (Grundbuchauszug oder notarieller Kaufvertrag in Kopie)

Erklärung des Neueigentümers

Grundsätzlich vollzieht sich der Eigentumswechsel erst mit Eintragung in das Grundbuch. Auch wenn diese Eintragung noch nicht vollzogen ist, erkläre ich mich einverstanden, gesamtschuldnerisch in das Vertragsverhältnis mit dem Voreigentümer einzutreten und die für das oben genannte Grundstück fälligen Entgelte gegenüber dem Versorgungsverband Grimma-Geithain zu entrichten. Grundlage für die Berechnung ist der o.g. Zählerstand.

Ort, Datum

✕

Unterschrift aller Alteigentümer (rechtsverbindlich)

Ort, Datum

✕

Unterschrift aller Neueigentümer (rechtsverbindlich)

Stand: 03.06.2020